



Kaspar-Zeuß-Gymnasium
Kronach

Kaspar-Zeuß-Gymnasium · Langer Steig 1 · 96317 Kronach

Naturwissenschaftlich-technologisches
und Sprachliches Gymnasium

Langer Steig 1
96317 Kronach

Tel: 09261 50456-0

Fax: 09261 50456-56

Mail: sekretariat@kzg.de

www.kzg.de

14.05.2020

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen,

wie Sie vermutlich bereits unserer Homepage oder den Medien entnommen haben, beginnt **ab Montag, den 18. Mai**, für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wieder der **Präsenzunterricht in wöchentlichem Wechsel mit Lernen zuhause**.

Die Klassen werden geteilt, damit in den Räumen das Abstandsgebot umgesetzt werden kann. Wir vermeiden Pausen aller Schüler zusammen auf den üblichen Pausenflächen. Den Unterstufenschülern wird pro Klassengruppe ein separater Bereich im Freien zugewiesen. Bei Regen bleiben die Kinder im Klassenzimmer. Jede Klassengruppe steht unter Aufsicht der Lehrkraft der Vorstunde. Toilettengänge finden bevorzugt während der Stunden statt, um unbeaufsichtigte Begegnungen zu vermeiden, und nach Unterrichtsende verlassen die Kinder sofort die Schule. Wer vor 7.30 Uhr in die Schule kommt, kann sich in der Mensa und in der Pausenhalle aufhalten. Aufsichten sind eingeteilt. **Außerhalb der Unterrichtsräume herrscht an der Schule Maskenpflicht! Sie wird nur für die Pause im Freien aufgehoben.**

Wir verstehen völlig, dass Ihre Kinder nach der langen Phase des Lernens zuhause darauf brennen, ihre Mitschüler wiederzusehen, und gerne auch in näheren Kontakt mit ihnen kommen möchten. **Bitte unterstützen Sie uns und besprechen Sie mit Ihren Kindern, dass sie die Regeln beachten müssen**, damit es nicht zu erneuten Schulschließungen (und anderen noch negativeren Folgen) kommt.

Sie finden den **neuen Stunden- und Raumplan** im Anhang zu diesem Schreiben zusammen mit der Aufteilung der Klasse in die Gruppen A und B. Außerdem hinterlegen wir die Anhänge im Mebis-Klassenraum, zu dem Ihr Kind Zugang hat. Wir haben bei der Aufteilung Kriterien wie ‚Geschwister in derselben Woche im Präsenzunterricht‘ beachtet. Bitte sehen Sie von Anfragen ab wie ‚Mein Kind ist in Gruppe A und möchte aber unbedingt mit seinem Freund in Gruppe B ...‘. Wie Sie sich vorstellen können, sind wir in der Schulverwaltung und in der Lehrerschaft im Moment sehr gut beschäftigt.

Ihre Kinder werden von Montag bis Freitag von 7.40 – 12.40 Uhr kompakt Unterricht haben. Da Sportunterricht noch nicht stattfinden darf, mussten wir den Stundenplan verändern. Außerdem findet der Unterricht in Katholischer bzw. Evangelischer Religionslehre bzw. Ethik weiterhin nur digital statt. Es wird aus Sicherheitsgründen mindestens bis zu den Pfingstferien weder Pausenverkauf noch Mensabetrieb geben. **Die Kinder müssen also Essen und Getränke**

mint
FREUNDLICHE SCHULE

B i S S
Bildung durch
Sprache und Schrift

mitbringen. Im Notfall können unter Wahrung des Abstandsgebots Wasserspender und Automaten genutzt werden.

Falls Sie in den Wochen ohne Präsenzunterricht **Betreuungsbedarf** für Ihr Kind haben, können Sie Ihr Kind unter den auf unserer Homepage erläuterten Voraussetzungen während der Unterrichtszeiten im Rahmen der Notfallbetreuung in der Schule betreuen lassen. Bitte informieren Sie uns so bald wie möglich über etwaigen Bedarf. Für den ggf. vorhandenen Betreuungsbedarf in der Ganztagesklasse erhielten die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 5a ja bereits am 08.05. ein gesondertes Schreiben.

Gestern ging der Schule ein weiteres Schreiben zu, das Sie brennend interessieren dürfte. In diesem Schreiben werden Aussagen zu Leistungsnachweisen, der Jahresfortgangsnote und zu Vorrückungsentscheidungen getroffen. Ich möchte hier die wichtigsten Punkte für Sie zusammenfassen:

- Die fehlenden **Schulaufgaben** werden **nicht nachgeholt** (einschließlich ausstehender Nachschriften). Auch Schulaufgaben, die für die kommenden Wochen und Monate geplant waren, finden nicht statt.
- Es werden **grundsätzlich keine kleinen Leistungsnachweise** (z.B. Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate) erhoben. In gut begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, wenn sich die Note dadurch nicht verschlechtert. *Anmerkung: Von dieser Möglichkeit dürfte in der Regel nur Gebrauch gemacht werden, wenn dadurch eine Gesamtnote verhindert werden kann, die das Vorrücken, die Teilnahme an der Nachprüfung (ab Jgst. 6), der Besonderen Prüfung oder den Notenausgleich (beides Jgst. 10) nicht erlauben, würde.*
- Die Zeugnisnote wird aus den tatsächlich erbrachten Leistungen gebildet. Nur in genau definierten Ausnahmefällen (z.B. lange Erkrankung im 1. Halbjahr) können die Eltern beantragen, dass eine Ersatzprüfung alle erbrachten Leistungsnachweise im Fach ersetzt. Notenverschlechterung ist möglich. Die Ersatzprüfungen können auch am Ende der Sommerferien stattfinden. Die Teilnahme an einer Ersatzprüfung schließt die Teilnahme an einer Nachprüfung aus.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht vorrücken dürfen, können auf Probe vorrücken, wenn die Lehrerkonferenz zu der Ansicht kommt, dass die entstandenen Lücken im Rahmen einer Probezeit (in der Regel bis zum 15.12.20) geschlossen werden können. Wenn dies nicht der Fall ist, gilt eine Wiederholung nicht als Pflichtwiederholung. Es dürfen auch Jahrgangsstufen wiederholt werden, die unter normalen Umständen nicht wiederholt werden dürften.
- Zentrale Jahrgangsstufentests in Deutsch, Mathematik und Englisch finden im nächsten Herbst nicht statt.
- Die Lehrkräfte sind dazu aufgerufen, aus den noch nicht behandelten Lehrplaninhalten mit Blick auf das Wesentliche auszuwählen. Die Schule koordiniert und dokumentiert. Das wurde am Kaspar-Zeuß-Gymnasium schon vor einigen Wochen in die Wege geleitet.

Mit herzlichen Grüßen



(R. Leive, OStDin)